

Teil 10:

Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Stuber, SVP: Ich habe es bereits an einer anderen Sitzung erwähnt, dass wir ein Gesetz schaffen, welches zu grossen Ungerechtigkeiten führen wird. Beispielsweise bezahlt ein Bootsbesitzer in Berlingen eine Gebühr für ein Recht, welches er schon seit Jahren besitzt, währenddem ein Bootsbesitzer in Arbon erst in 20 Jahren dafür bezahlen wird. Ich möchte keine Gesetzesänderung, sondern lediglich, dass der Regierungsrat bei IV. eine saubere Lösung sucht. Ich biete Regierungsrätin Carmen Haag meine aktive und konstruktive Mitarbeit bei der Lösung dieses Problems an.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vom 25. August 1999 wird mit 93:11 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 5 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.